



Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen bei unserer Nachbarschaftshilfe!

Durch die Vermittlung von Helfer/innen erhalten Sie eine Unterstützung nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Wir stehen Ihnen gern als Ansprechpartner zur Verfügung, falls Probleme auftreten, oder Sie Rat und Hilfe benötigen.

Dieses Merkblatt informiert Sie über wichtige Regeln der Nachbarschaftshilfe.

Kosten

Für die Tätigkeit von den ehrenamtlichen Helfer/innen ist eine Aufwandsentschädigung fällig.

Als Kostenbeitrag erheben wir einen Jahresbeitrag in Höhe von 18,00 € im Jahr.

Wir bitten Sie, uns für die Pauschale eine Ermächtigung zum Einzug durch Lastschrift zu erteilen.

Stundenzettel

Es wird ein monatlicher Stundenzettel geführt, dass am Monatsende von dem Helfer/innen unterschrieben und bei der Nachbarschaftshilfe einreicht wird.

Unfallversicherung / Haftpflichtversicherung für Ihre Helfer/innen

Helfer/innen der Nachbarschaftshilfe sind über die BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege unfallversichert.

Bei etwaigen Vorkommnissen informieren Sie uns bitte unverzüglich.

Bei Urlaub / Krankheit / Ausfall der Helfer/innen

Helfer/innen haben Urlaub oder sind längerfristig krank, ist eine Vertretung möglich, kann aber nicht zugesichert werden.

Bei Beendigung der Tätigkeit von Helfer/innen, können wir Ihnen – sofern vorhanden – zeitnah andere Helfer/innen vermitteln.

→ bitte wenden

Nachbarschaftshilfe Südost e.V.

Elmaussicht - Lindenberg - Mascherode - Rautheim - Südstadt

Welfenplatz 17

38126 Braunschweig

Tel.: 0531 / 69 69 49

E-Mail: nachbarschaftshilfe-suedost@gmx.de



In Verbindung bleiben

Wir würden uns freuen, wenn Sie Kontakt zu Ihrer Nachbarschaftshilfe halten, uns z. B. eine Rückmeldung geben, ob Sie zufrieden mit der Tätigkeit von dem Helfer/innen sind.

Bitte informieren Sie uns auch bei wichtigen Veränderungen oder Vorkommnissen.

Beratung

Wir stehen Ihnen gern als Ansprechpartner zur Verfügung und bieten Ihnen u. a.:

- Informationen über andere Hilfsangebote,
- Dienste und Einrichtungen,
- Beratung und Hilfestellung bei Anträgen,
- Informationen über Freizeit- und Bildungsangebote.

Kündigung der Nachbarschaftshilfe

Teilen Sie uns bitte schriftlich mit, falls Sie die Nachbarschaftshilfe nicht mehr in Anspruch nehmen möchten (Satzung §5 Abs. 3 - 3 Monate zum Schluss eines Kalenderjahres).

Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden gespeichert. Der Nachbarschaftshilfeverein e.V. verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich intern zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

- Rainer Fietzke –

(1. Vorsitzender)